



Die Pandemie bekämpfen: Das Berliner Wechselmodell in Kitas hilft allen

Auch in den kommenden Wochen müssen sich Familien und Beschäftigte in Kitas weiterhin mit den pandemiebedingten Einschränkungen auseinandersetzen und gute Wege finden, um ihren Beitrag zur Eindämmung der Infektionszahlen zu leisten. Das aktuelle, relativ unregulierte Modell der Inanspruchnahme von Betreuung in Kitas ist für die kommenden Wochen und Monate nicht tragfähig.

Der Liga/DaKS-Fachausschuss Kindertagesbetreuung plädiert daher weiter für das sogenannte Wechselmodell und appelliert an das Land Berlin dieses in Umsetzung zu bringen. Mit diesem Papier werden die positiven Effekte aus diesem Modell dargelegt und es wird nachvollziehbar, warum sich daraus Vorteile für alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Beschäftigte - ergeben. Für die Dauer der starken Einschränkungen bis mindestens Mitte Februar sind alle Eltern, für die dies in irgendeiner Art und Weise möglich ist, weiterhin angehalten ihre Kinder zu Hause betreuen und damit zur Kontaktreduzierung in besonderem Maße beizutragen.

Der Liga/DaKS-Fachausschuss Kindertagesbetreuung ist sich bewusst, dass auch dieses Modell keine Lösung ist, um den unterschiedlichen Interessenlagen gleichermaßen gerecht zu werden.

Was ist das Wechselmodell?

Im Wechselmodell wird nicht unterschieden, ob ein individuell dargelegter Bedarf der Familien vorliegt oder nicht. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass allen Kinder der Zugang zur Kindertagesbetreuung gegeben sein muss. Es wird darauf gesetzt, dass die große Mehrheit der Familien Betreuung nur dann und in dem Umfang in Anspruch nimmt, wie dies dringend erforderlich ist. Diese erfolgt dann in einem, über mehrere Wochen geplanten Wechsel in stabilen und möglichst kleinen Gruppen. Die zugeordneten Kinder und Beschäftigten in Kitas bleiben unter sich und haben möglichst keine oder kaum Kontakte zu anderen Gruppen der Einrichtung. Durch die vorliegenden Rahmenbedingungen ergibt sich die organisatorische Notwendigkeit den Anspruch im Betreuungsumfang gemäß Gutschein vorübergehend deutlich einzuschränken. Nur dadurch kann jedes Kind regelmäßig in die Kita kommen und der Kontakt mit allen Kindern gehalten werden. Die Zusammenfassung des wöchentlichen Betreuungsbedarfs auf ganze Tage in der Woche ermöglicht den Eltern eine Planbarkeit ihres (beruflichen) Alltags u.a. auch im Home Office. Kinder können in ihrer festen Gruppe eine Betreuung an fest zugewiesenen Tagen der Woche (Beispiel: Woche A: 3 Tage, Woche B: 2 Tage oder auch Wechsel nach ganzen Wochen) erhalten. Für einen sehr begrenzten Personenkreis von Eltern besteht darüber hinaus die Möglichkeit der erweiterten Betreuung des Kindes, max. aber bis zum regulären Betreuungsumfang im Rahmen der Öffnungszeiten. Hierzu könnte die Berufeliste mit Stand vom 21. April 2020 herangezogen werden, um klar zu stellen, welche Eltern einen Zugang zu dieser umfänglicheren Betreuung haben (kritische Infrastruktur).

Welche Effekte ergeben sich?

Für den allgemeinen Infektionsschutz

Die Kontakte zwischen Kinder, Beschäftigten und Eltern bleiben weiter reduziert und damit stabil, so dass eine Kontaktnachverfolgung einfacher wird und schneller gelingt.

Für die Kinder

Jedes Kind kann regelmäßig in die Kita kommen und Kontakt zu Freunden und Bezugserzieher*innen haben.

Damit ist das Recht auf Teilhabe am Bildungsangebot gewährleistet.

Es können Begegnungen mit Gleichaltrigen und soziale Kontakte außerhalb der eigenen Familie stattfinden.

Ein ganztägiges Angebot gewährleistet eine „gewohnte“ Tagesstruktur als wichtiger Anker für das Kind.

Für die Beschäftigten

Die Anzahl der regelmäßigen Kontakte mit Dritten wird reduziert.

Die Kontaktzeiten sind planbar und übersichtlich. Diese Sicherheit brauchen Beschäftigte mit Blick auf den Gesundheitsschutz für sich selbst und ihre eigene Familie.

Auch Kita-Beschäftigte sind als Eltern von der aktuellen Situation der Notversorgung in den Kitas und/oder der Schulschließungen betroffen. Diesen Beschäftigten hilft die Planbarkeit ihres Einsatzes, um auch ihren Spagat zwischen Tätigkeit und Kinderbetreuung im eigenen Zuhause bewältigen zu können.

Jenseits einer reinen Betreuung können so Bildungsangebote gestaltet und Kinder weiterhin gefördert werden. Für die Beschäftigten ist es eine wichtige Motivation, auch weiterhin den eigenen Qualitätsansprüchen an den Bildungsauftrag nachkommen zu können.

Damit stehen weder Leistungserbringung noch Entlohnung in Frage.

Für die Kitaträger und Kitaleitungen

Die Abläufe und Dienstorganisation sind besser planbar und über Wochen stabil aufrechtzuerhalten.

Träger und Leitungen müssen auch weiterhin mit Personalausfällen durch Quarantänen, Gesundheitsrisiken und krankheitsbedingten Ausfällen rechnen. Diese können in einem Wechselmodell leichter kompensiert werden.

Bei von Infektion betroffenen Gruppen, muss nicht die gesamte Einrichtung geschlossen und alle Beschäftigten in Quarantäne geschickt werden.

Die Finanzierung der Leistung steht nicht in Frage.

Für die Eltern

Planbare Betreuungstage, die in Ergänzung mit Kinderkrankentagen bis in den März tragfähig sind, erleichtern es den Eltern ihren (beruflichen) Alltag besser organisieren zu können.

Eine verlässliche tageweise Entlastung unabhängig vom Kriterium der Erwerbstätigkeit, zu befürchtenden Verdienstaufschlägen und der Abwägung des Gesundheitsschutzes kann zu einer Minderung von psychischer Belastung der Familien führen, was sich auch positiv auf den Kinderschutz auswirken könnte.

Eine verlässliche Perspektive für das eigene Kind entlastet die Tagesstruktur auch im häuslichen Umfeld.

Was braucht es für die Umsetzung?

Das Land Berlin muss ein solches Modell nicht nur tolerieren (siehe 24. Trägerschreiben), sondern aktiv befördern und sich klar gegenüber Eltern und Beschäftigten zu einem solchen Wechselmodell mit seinen Auswirkungen auf den Betreuungsumfang bekennen. Kitaträgern muss es möglich sein, ein solches Modell unter Einbeziehung der Elternvertretungen auch gegen den Willen einzelner Eltern umzusetzen. Für den Zugang zu einer erweiterten Betreuung bedarf es einer sehr eingeschränkten Berufeliste. Sollte die Inanspruchnahme der Betreuung dazu führen, dass eine gleichzeitige Anwesenheit von 50 % der Kindern in der jeweiligen Kita überschritten wird, kann die Kita-Leitung um neue Absprachen mit den Elternvertretungen bitten. Sollten diese nicht gelingen und die Inanspruchnahme zu hoch bleiben, kann die Kita-Aufsicht zwecks Vermittlung einbezogen werden. Die Verfahren zur Reduzierung von Öffnungszeiten aufgrund von Personalausfällen bleiben davon unberührt.

Darüber hinaus müssen folgende flankierende Maßnahmen ergriffen werden:

- Das Land Berlin muss klarstellen, ob die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während der Betreuung der Kinder besteht. Das Schutz- und Hygienekonzept ist entsprechend nachzuvollziehen.
- Sollte diese Pflicht bestehen, sind die Träger in ihrer Funktion als Arbeitgeber in die Lage zu versetzen, die Beschäftigten mit der erforderlichen Schutzausrüstung auszustatten.
- Die Strategie der Schnelltestungen ist deutlich auszuweiten. Das Land Berlin möge Trägern, die in der Lage sind, regelmäßige Schnelltests bei ihren Beschäftigten zu organisieren, Tests, Mittel für die notwendigen Einweisungen der testenden Personen und Schutzausrüstung im Zusammenhang mit den Tests zur Verfügung stellen. Parallel müssen Testangebote für symptomfreie Testungen in den Bezirken erweitert werden. Im Falle von Positiv-Tests müssen diese Beschäftigten einen schnellen Zugang zu einem PCR-Test erhalten. Darüber hinaus wird angeregt, dass mit Blick auf die Virus-Mutation B117 bei einem Positiv-Test auch alle Kinder, die Kontaktpersonen 1. Grades sind, getestet werden. Vergleichbar mit den Schulen sollen Trägern Mittel zur Anschaffung von Luftentkeimungsgeräten zur Verfügung gestellt werden. Diese können in Räumen, in denen Elterngespräche und Teamsitzungen stattfinden, eingesetzt werden und für einen zusätzlichen Schutz sorgen.
- Im Wissen darum, dass es nicht zumutbar ist, die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit gegeneinander auszuspielen, sollte Kita-Beschäftigten mindestens ein schneller und unkomplizierter Zugang zu den freiwilligen Impfungen ermöglicht werden.
- Bereitstellung von Informationen für Eltern sowie eines allgemeinen Formulars für den Zugang in das Kinderkrankengeld
- Eltern, die die Betreuung nicht oder nur tageweise in Anspruch nehmen, kann der Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung ganz oder anteilig erlassen werden.

Der Fachausschuss Kindertagesbetreuung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V. empfiehlt dem Land Berlin das Wechselmodell sowie die ergänzenden Maßnahmen umgehend in die Umsetzung zu bringen.